

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

126 (29.5.1884)

Beilage zu Nr. 126 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Mai 1884.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 19. Mai. 22. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Fortsetzung des Berichts in Nr. 124.)

II. Auf dem Gebiete des Schulwesens soll nach den Anträgen der Kommission der Großh. Regierung empfohlen werden:

8) Anordnungen zu treffen, um das Verständnis und Interesse für eine einfache landwirtschaftliche Buchführung in den oberen Klassen der Volksschule wie in den Fortbildungsschulen des Landes zu wecken;

9) die Einführung von Bezirks- bzw. Sekundarschulen nach dem schweizerischen Vorbild möglichst zu fördern und in Erwägung zu ziehen, wie eine materielle Unterstützung derselben gesetzlich geregelt werden könnte.

Geh. Hofrath v. Holtz begründet die beiden Vorschläge im Anschluß an den von ihm erstatteten Sonderbericht. Derselbe enthalte noch weitere Anregungen (insbesondere hinsichtlich der Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts und der Volksschul-Bibliotheken), mit welchen sich die Kommission ebenfalls einverstanden erklärt habe, er sei jedoch selbst der Ansicht gewesen, daß dieselben nicht wohl in bestimmte Anträge zu formulieren sein möchten.

Ministerialpräsident Roff: Die Großh. Regierung habe die in dem Berichte des Herrn Geh. Hofrath v. Holtz enthaltenen Anregungen einer eingehenden Würdigung unterzogen. Die Frage des Handfertigkeits-Unterrichts sei von Anfang an von der Unterrichtsverwaltung verfolgt und Veranstaltungen in dieser Richtung, welche sich übrigens den konkreten örtlichen Verhältnissen anschließen müßten, seien schon bisher von ihr unterstützt worden. Auch die Schülerbibliotheken würden in ihrer Bedeutung vollkommen anerkannt und für ärmere Gemeinden von der Unterrichtsverwaltung selbst mit den ihr aus den Einnahmen für das Volksschul-Versehung zur Verfügung stehenden Mitteln ins Leben gerufen. Auf Unterweisung in der landwirtschaftlichen Buchführung sei schon bisher gehalten worden, doch könne hierin noch mehr geschehen, insbesondere durch Einführung einschlägiger Lehrstücke in den dritten Theil des Volksschul-Versehung. Eine Analogie der schweizerischen Sekundarschulen böten bei uns die erweiterten Volksschulen und die höheren Bürgerschulen, wobei man sich durch den Namen der letzteren nicht beirren lassen dürfe. Eine wesentliche Verschiedenheit liege nur darin, daß die Errichtung derartiger Sekundarschulen dort obligatorisch sei. Dadurch, daß man unsere kleinen höheren Bürgerschulen, wie es durch Verordnung vom 29. Januar 1884 nunmehr ermöglicht sei, den örtlichen Verhältnissen entsprechend gestalte, könne ohne Aenderung der Gesetzgebung der vorliegenden Anregung Folge gegeben werden. Was die erweiterten Volksschulen betreffe, so könnten dieselben demalen allerdings aus Staatsmitteln nicht unterstützt werden; sollte sich aber zeigen, daß dieselben eine allgemeinere Bedeutung gewinnen, so werde es keinem Anstande unterliegen, auch gesetzgeberisch zu ihren Gunsten vorzugehen. Bei allen diesen Reformen müsse aber jedenfalls darauf Werth gelegt werden, daß der Sekundarunterricht eine abschließende Volksschul-Bildung gewähre und nicht etwa sich als eine Vorstufe für den höheren Unterricht darstelle, denn dafür, daß der Fortschritt zu letzterem noch vermehrt werde, liege ein Bedürfnis sicherlich nicht vor.

Frhr. v. Hornstein stellt den Antrag, in Ziff. 9 statt der Worte „von Bezirks- bzw. Sekundarschulen nach dem schweizerischen Vorbild“ zu setzen „von erweiterten Volks- und verbesserten Fortbildungsschulen“. Zur Begründung führt Redner aus, daß die schweizerischen Volksschulen nach Kantonen sehr verschieden organisiert seien und daß es sich jedenfalls empfehle, auf den bewährten Grundrissen unseres badischen Schulwesens weiterzubauen. Als Lehrkräfte an den hienach zu reorganisierenden ländlichen Schulen wünscht Redner keine Philologen, sondern Reallehrer und die besten unter den Volksschul-Lehrern. Es müsse ein möglichst engmaschiges Netz solcher Schulen hergestellt werden, so daß dieselben nicht bloß einzelnen größeren Orten zu gute kämen.

Frhr. E. A. v. Göler: Die Anregungen des Geh. Hofrath v. Holtz, welche die Hebung der Intelligenz der bäuerlichen Bevölkerung zum Gegenstande hätten, verdienten vollste Anerkennung. Er gebe übrigens zu erwägen, ob nicht auf Errichtung einer genügenden Anzahl eigentlicher Ackerbau-Schulen, wie sie Württemberg früher bejessen habe, hinzuwirken sei, denn nur in solchen Anstalten könne praktische Unterweisung mit theoretischem Unterricht richtig verbunden werden. Die landwirtschaftlichen Winterschulen genügen dem Bedürfnisse nicht, weil ein einziger Kurs zu kurz sei und für mehrere Kurse sich zu wenig Theilnehmer fänden. Wir besäßen wohl auf Hochburg eine vortreffliche Ackerbau-Schule, es sollten jedoch noch 3-4 kleinere Anstalten dieser Art mit geminderten Anforderungen geschaffen werden. Er verkenne nicht die Schwierigkeiten einer derartigen Aufgabe, wie sie hauptsächlich in dem Erforderniß eines passenden Gutsareals für jede Schule begründet seien, glaube aber doch, daß die Großh. Regierung derselben näher treten sollte.

Noppel theilt mit, daß die zuerst im Kreise Konstanz hervorgetretenen Bestrebungen nach Errichtung einer Volksschule nicht vom Kreisverbande selbst, sondern von einzelnen Gemeinden ausgegangen seien, nachdem man zu der Erkenntniß gelangt war, daß die nach dortigen Erfahrungen sehr vortheilhaften landwirtschaftlichen Winterschulen in ihrer Wirksamkeit und ihren Erfolgen vielfach

dadurch beeinträchtigt würden, daß ihre Zöglinge eine äußerst mangelhafte Vorbildung mißbrächten. Die Kreisversammlung, welcher der Gegenstand zur Berathung vorgelegen, habe zunächst den Kreisausschuß beauftragt, zu erwägen, in welcher Weise die projektirte Schule organisiert werden sollte.

Geheimerath Schulze theilt die Ansicht, daß die Förderung der Intelligenz unseres Bauernstandes unerlässlich sei. Bei Errichtung von landwirtschaftlichen Schulen gelte es jedoch, die große Gefahr zu vermeiden, daß die bäuerliche Jugend ihrem Berufe nicht entfremdet werde. Er kenne solche Anstalten, aus denen die wenigsten Schüler zum väterlichen Gut zurückkehrten, namentlich sei dies da der Fall, wo die jungen Leute gleichzeitig zum einjährig-freiwilligen Dienst vorgebildet würden. Die gleich schlimme Erfahrung mache man mit Bauernschülern, welche städtische Institute besuchten. In letzterer Beziehung seien die ländlichen Haushaltungsschulen der höchsten Beachtung werth. Die Ackerbau-Schulen, für welche Frhr. E. A. v. Göler eingetreten sei, kennt Redner, dessen Vater eine solche Schule gegründet hat, aus eigener Anschauung und zieht dieselben sowohl den Winterschulen als den landwirtschaftlichen Mittelschulen bei weitem vor. Schließlich tritt Redner, unter Hinweis auf die verdienstlichen Bestrebungen des Grafen zur Lippe-Weihenfels in Schlesien auf diesem Gebiete, mit Entschiedenheit für Förderung einer einfachen landwirtschaftlichen Buchführung ein, deren Mangel als ein wahrer Krebsgeschwür in der bäuerlichen Wirtschaft bezeichnet werden müsse, und wünscht namentlich, daß die Zöglinge der Lehrerseminarien in diesem Fache unterrichtet werden möchten, wogegen man ihnen manchen anderen Lehrgegenstand abnehmen könnte.

Geh. Hofrath v. Holtz stimmt dem Amendement des Frhrn. v. Hornstein zu und stellt sich auch dem Vorschlage des Frhrn. E. A. v. Göler sympathisch gegenüber.

Sander ist ebenfalls für Förderung der landwirtschaftlichen Buchführung, bezweifelt jedoch, daß dieselbe mit Erfolg schon in der Volksschule unterrichtet werden könne; in der Fortbildungsschule werde es sich eher ermöglichen lassen.

Nachdem noch Geh. Referendar Jooß die Unthunlichkeit der einfachen Herübernahme schweizerischer Einrichtungen dargelegt und Frhr. v. Hornstein hinsichtlich der württembergischen Ackerbau-Schulen darauf aufmerksam gemacht hatte, daß für dieselben außerordentliche Mittel — aus der Sammlung anläßlich des Regierungsjubiläums des Königs Wilhelm — verfügbar gewesen seien, werden die Anträge 8 und 9 mit des Letzteren Amendement einstimmig angenommen.

Hierauf Unterbrechung der Sitzung bis Abends 5 Uhr.

Bei Wiederaufnahme derselben befinden sich am Regierungstische: Staatsminister Turban, Ministerialpräsident Roff, Ministerialräthe Buchenberger und Dörner.

Zur Berathung gelangen die Anträge der Kommission in Betreff des Kreditwesens (III), wonach die Großh. Regierung ersucht werden soll:

10) die ländlichen Konsumvereine und Darlehenskassen in jeder geeigneten Weise zu fördern;

11) die zur Zeit geforderten, vierteljährigen Anzeigen über den Eintritt und Austritt von Genossenschaftlern der ländlichen Konsum- und Darlehenskassen-Vereine in Zukunft durch eine einfache schriftliche Mittheilung zu ersetzen;

12) die Initiative zu ergreifen, daß in möglichster Bälde eine staatliche Leihkassent für den Immobilienkredit der bäuerlichen Bevölkerung eingerichtet werde.

Frhr. v. Hornstein beantragt, in Ziffer 10 und 11 statt „ländlichen Konsumvereine und Darlehenskassen“ zu setzen: „landwirtschaftlichen Genossenschaften (Konsum-, Kredit-, Produktions-, Fabrikations- und Verkaufsgenossenschaften)“. Ministerialpräsident Roff findet nichts dagegen zu erwidern, wenn die in Ziff. 11 bezeichnete Erleichterung sämtlichen Genossenschaften zugebracht werden will. Aus den von dem Ministerium bei den badischen Genossenschaften gemachten Erhebungen ergebe sich die einhellige Ansicht derselben, daß man sich ohne Beeinträchtigung der Solidität mit einer einfachen schriftlichen Erklärung begnügen könne. In entgegengesetztem Sinn habe sich der Vorstand der Genossenschaften in Berlin ausgesprochen, während unsere Gerichte getheilte Meinung seien. Die Großh. Regierung neige sich der milderen Auffassung zu, zumal jener einfachere Modus thatsächlich schon bisher in der Mehrzahl der Fälle mit Zulassung der Gerichte ohne Nachtheil geübt worden sei.

Ministerialrath Buchenberger erklärt, daß die Großh. Regierung sich auch mit Ziff. 10 in der von Frhrn. von Hornstein vorgeschlagenen Fassung einverstanden erklären könne.

Ziff. 10 und 11 werden hierauf in dieser Fassung einstimmig angenommen. Die Ueberschrift des Abschnittes III hat nunmehr zu lauten: „In Betreff des Kredit- und Genossenschaftswesens etc.“.

Es folgt die Diskussion über Ziffer 12.

Frhr. E. A. v. Göler: Nachdem er sich schon vor zwei Jahren in diesem Hause für Errichtung einer Landes-Kreditanstalt ausgesprochen, freue er sich, daß dieses Projekt nunmehr von einer so allgemein anerkannten Autorität wie Geh. Rath Knies angeregt und von der Kommission einstimmig gebilligt worden sei. Die Hauptursache der tiefen Verschuldung der bäuerlichen Bevölkerung liege in dem hohen Zinsfuße, den sie für ihre Anleihen bewilligen

müßte. Somit handle es sich vor allem darum, ihr möglichst billiges Geld zu verschaffen. Mit Hilfe der Hypothekendarlehenbanken, welche bei möglichst großer Sicherheit möglichst hohe Dividenden zu erlangen suchten, und das ländliche Hypothekengeschäft vernachlässigten, lasse sich diese Absicht nicht erreichen. Auch der Weg der Association führe nicht zum Ziele, weil es vielfach an der zur Beschaffung des Geldes erforderlichen Zeit und Intelligenz fehle. Von den öffentlichen Korporationen seien die Kreise zur Inangriffnahme der fraglichen Aufgabe deshalb wenig geeignet, weil es ihren Organen an einheitlicher Initiative und eingehender Personalkenntniß mangle. Bei den Gemeinden würden zwar diese Mängel weniger hervortreten, wohl aber müßte der Ueberweisung jener Aufgabe an die Gemeinden eine detaillirte gesetzliche Regelung vorausgehen, während die Lage der bäuerlichen Bevölkerung rasche Hilfe erfordere. Es bleibe also nur der Staat, der die Sache in entsprechender Weise in die Hand zu nehmen in der Lage sei. Er verkenne keinen Augenblick die großen damit verbundenen Schwierigkeiten, allein dieselben müßten müthig überwunden werden, wo es sich um die Erhaltung eines der wichtigsten Stände des Staates handle.

Graf v. Berlichingen dankt zunächst dem Geh. Rath Knies für das in seinem Sonderberichte an den Tag gelegte warme Interesse für die bäuerliche Bevölkerung. Obgleich gerade in unserm Lande die Rheinische Hypothekendarlehenbank in Mannheim, dem Drängen einflußreicher Grundbesitzer nachgebend, jederzeit auch den kleinen ländlichen Grundbesitz zum billigsten Kurse beliehen habe, glaubt Redner doch von einer staatlichen Kreditanstalt, welche übrigens ihre Wirksamkeit auf den kleinen Grundbesitz zu beschränken hätte, noch billigere Bedingungen erwarten zu dürfen. Aber auch diese Einrichtung werde der landwirtschaftlichen Bevölkerung nichts helfen, wenn sie nicht die falsche Scham oder thörichte Heimlichkeitserei ablege, die sie veranlasse, zum sogen. Handelsmann zu gehen, und wenn sie sich nicht an pünktliche Zinszahlung gewöhne. Hier thue vor allem Belehrung und Aufklärung noth, namentlich aber auch Abschaffung aller staatlichen Veranstellungen, welche, wie die Holzversteigerungen auf Borg, geeignet seien, unserm verlotterten Kreditssystem Vorschub zu leisten.

Geh. Rath Knies dankt den Vorrednern für die freundlichen Worte, die sie seinem Berichte gewidmet hätten, und hofft, daß die darin gegebene Anregung auch bei der Zweiten Kammer und der Großh. Regierung wohlwollende Aufnahme finden werde. Er sei auf die Bearbeitung der vorliegenden Frage um so lieber eingegangen, als er dieselbe seit lange zum Gegenstande seines speziellen Studiums gemacht und auch in einer gedruckten Abhandlung eingehend erörtert habe. Redner führt hierauf die Frage nochmals in ihren Hauptumrissen vor und gelangt zu dem Schlusse, daß nur der Staat in der Lage, dieser aber ebendamit auch verpflichtet sei, für die Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses nach einem billigeren und weniger drückenden Immobilienkredit der bäuerlichen Bevölkerung zu sorgen. Diese Aufgabe sei eine große, aber doch nicht so sehr schwierige, als es wohl scheinen könnte. Auch bei Errichtung der Zehntschulden-Tilgungskasse habe man große Schwierigkeiten erwartet, ohne daß dieselben sich verwirklicht hätten. Er wäre in der Lage, bezüglich der Art der Ausführung des Projektes noch manches vorzubringen, halte es aber für angemessen, sich heute nur auf die prinzipiale Frage zu beschränken, und bitte die übrigen Redner, desgleichen zu thun. Beifall.)

Geheimerath Schulze: Der eben zur Berathung stehende Antrag verstecke sich bei weitem unter den übrigen mehr oder minder wichtigen Vorschlägen; derselbe hätte jedoch seiner Bedeutung nach an die Spitze gestellt und dreimal unterstrichen werden sollen. Redner weist auf die segensreiche Wirksamkeit der früher allerdings einseitig ritterschaftlichen, in neuerer Zeit aber reformirten preussischen Landschaften, sowie auf das Vorbild der im Herzogthum Sachsen-Altenburg bestehenden „Altenburgischen Bank“ hin und wünscht, daß die Großh. Regierung auch im übrigen Deutschland sich über die Thätigkeit und die Resultate ähnlicher Anstalten eingehend informire.

Geh. Hofrath v. Holtz hält ebenfalls die Ziff. 12 für die bedeutungsvollste. Er hoffe, daß die Lösung des vorliegenden Problems in Angriff genommen und gelingen werde, wenngleich er sich ein vollkommen klares Bild über die Art der Ausführung zur Zeit nicht machen könne.

Graf v. Berlichingen: Die Geldbeschaffung und die Organisation der Verwaltung werde wohl keine Schwierigkeiten bereiten, wohl aber die Beleihung, denn offenbar werde hierin der Staat weiter gehen müssen als ein Privater, der vor Allem auf vollkommene Sicherheit bedacht sei. Ein Verlustkonto werde sich der Staat jedenfalls anlegen müssen.

Frhr. v. Hornstein schließt sich den Aeußerungen des Dankes gegen Geheimerath Knies mit Wärme an. Er stellt sich ebenfalls die Schwierigkeiten nicht als so sehr groß vor und macht darauf aufmerksam, daß im Großherzogthum Oldenburg vor wenigen Jahren eine ähnliche Anstalt errichtet worden sei, die sich sehr gut bewährt habe. Wenn aber auch keine solchen Vorbilder vorhanden wären, würde der Großh. Regierung gleichwohl keine Wahl bleiben, ihrerseits vorzugehen. Redner macht insbesondere noch darauf aufmerksam, daß der bäuerliche Immobilienkredit auch unter der mangelhaften Organisation unseres Hypothekdarlehens leide. Während in Württemberg

größere Pfandbezirke mit einem Manne von Ansehen an der Spitze eingerichtet seien, fungierten bei uns als Pfandgerichte lediglich die Gemeinderaths-Kollegien, welche sich bei ihren Amtshandlungen vielfach durch Familien- und Wahlrückfichten leiten ließen. Deshalb genössen auch die von unsern Pfandgerichten ausgestellten Verlagscheine keinerlei Vertrauen mehr. Auch aus diesem Grunde hoffe er, daß die Großh. Regierung sich dem vorliegenden Projekte sympathisch gegenüberstellen werde.

Staatsminister Turban: Der von einer so hervorragenden Autorität heute mit gewichtigen Gründen vertretene und von dem Hohen Hause mit sichtlich Wärme aufgenommene Vorschlag der Kommission, eine staatliche Leihanstalt für den Immobilienkredit unserer bürgerlichen Bevölkerung einzurichten, sei auch von der Mehrzahl der Erhebungskommissionen gemacht worden. Als es sich früher um ein nach Zweck und Umfang wesentlich beschränkteres Unternehmen ähnlicher Art handelte, habe dasselbe keine Zustimmung gefunden, weil man nach allseitigen Erhebungen zu der Ansicht gelangt war, die vorhandenen großen und kleineren Kreditanstalten sowie die zum Theil sehr reichen Stiftungen, welche ihre Kapitalien auf Anstaltobligationen anleihen, seien für alle Bedürfnisse durchaus genügend und es lägen auch sonst keine Gründe für ein staatliches Vorgehen auf diesem Gebiete vor. Außerdem sei es ja bekanntlich ein in unserer Staatsverwaltung seit längerer Zeit festgehaltener Grundsatz, für Befriedigung der individuellen, persönlichen Bedürfnisse der Bewohner des Landes Staatsmittel nicht zu verwenden, weil man sich hier einerseits leicht dem Vorwurfe willkürlicher Begünstigung Einzelner aussetze, andererseits aber die Besorgnis nahe liege, daß zur Befriedigung aller begründeten Anforderungen unerschwingliche Mittel erforderlich sein würden. Nach einer oberflächlichen Zusammenstellung beliefen sich die Immobiliarschulden in den 37 Erhebungsgemeinden auf rund 8 Millionen Mark. Diese Erhebungsgemeinden machten ungefähre den vierzigsten Theil unserer Landgemeinden aus, die Immobilialverschuldung der letzteren würde somit im Ganzen auf nicht weniger als 320 Millionen Mark zu veranschlagen sein. Es sei aber begreiflich, daß, wenn der Staat zu erheblich günstigeren Bedingungen als die vorhandenen Kreditanstalten Geld ausleihe, sehr bald alle diejenigen, welche in drückender Weise verschuldet seien, an ihn sich wenden und von ihm Kapitalien beanspruchen würden. Das würden aber nicht bloß die Landwirthe thun, sondern die Angehörigen anderer Berufsstände würden die gleichen Ansprüche erheben. Wenn Geheimrath Knies vorhin auf die Verschiedenheit des Kreditbedürfnisses von Handel und Industrie einerseits und der Landwirtschaft andererseits aufmerksam gemacht habe, so könne er, Redner, aus eigener Erfahrung mittheilen, daß zu allen Zeiten, bei großen Katastrophen oder sonstigen kritischen Zeitläuften sogar aus Kreisen des Großhandels und der Großindustrie, um Staatshilfe angegangen wurde. Die Konsequenzen nach dieser Richtung hin dürften also immerhin nicht außer Acht gelassen werden. Zudem sei er nicht Theoretiker genug, um zu erklären, der Staat dürfe niemals sich dazu herbeilassen, den Einzelnen unter die Arme zu greifen. Wenn ein großer Theil der Landesangehörigen, wenn ein ganzer Berufsstand gleichmäßig in einer übeln Lage sich befinde, aus der er nur durch den starken Arm des Staates befreit werden könne, so sei es nach seiner Ueberzeugung die Pflicht des letzteren, seine Hilfe nicht zu versagen. Nachdem nun sowohl von den Erhebungskommissionen als aus der Mitte dieses Hohen Hauses mit solchem Nachdruck darauf hingewiesen worden sei, daß ein derartiger Fall hier vorliege, werde die Großh. Regierung es als ihre ernste Aufgabe betrachten, diese Angelegenheit ohne Verzug in die Hand zu nehmen (Beifall), wobei jedoch vorbehalten bleibe, wie das Hohen Hause dieselbe auffasse. Zunächst werde es sich dann darum handeln, ein reichliches Material als Grundlage für das weitere Vorgehen zu sammeln, denn je größer die Schwierigkeiten der Aufgabe seien und je bedeutender die Verantwortlichkeit, welche die Großh. Regierung zu übernehmen habe, um so sorgfältiger müßten die Vorarbeiten betrieben werden, auf Grund deren die Großh. Regierung eventuell die Entscheidung zu treffen hätte, mit einer Vorlage über diesen Gegenstand vor die Kammer zu treten. Er gebe hiernach wiederholt die Versicherung, daß die Großh. Regierung der Sache ihre angestrengte Thätigkeit zuwenden werde. (Beifall.)

Der Antrag der Kommission unter Ziffer 12 wird hierauf einstimmig angenommen und die weitere Berathung auf morgen festgesetzt.

Schluß der Sitzung Abends 9 Uhr.

Karlsruhe, 27. Mai. 85. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze theils des ersten Vicepräsidenten Behinger, theils des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: der Präsident des Großh. Finanzministeriums, Geh. Rath Ellstätter und Ministerialrath Seubert, später der Präsident des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Hoff, und Geh. Referendar Zoos, zuletzt Ministerialrath Haas.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzentwurf, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betr. Berichterstatter ist der Abg. Lamey.

Die allgemeine Diskussion leitet der Abg. Knoch durch einen Rückblick auf die Entwicklung der dienstlichen Verhältnisse der Angestellten der Staatsverwaltung ein und zeigt dabei insbesondere, wie sich nur ganz allmählich ein Rechtsanspruch dieser Bediensteten auf Gewährung von Ruhegehalt herausgebildet habe. Der vorliegende Entwurf, fährt Redner fort, erfülle den Wunsch der Angestellten, daß Fürsorge getragen werde für ihre Hinterblie-

benen. Ein Eingreifen des Staates in dieser Richtung sei hier um so notwendiger gewesen, als die Verhältnisse der bisherigen Wittwenkasse der Angestellten nach und nach prekärer Natur geworden seien. Die wesentlichste Bestimmung des Entwurfes sei die, daß der Staat nunmehr diese Wittwenkasse — jedoch unter Wahrung der gegenüber derjenigen erworbenen Rechtsansprüche — übernehme und die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten als seine Aufgabe erkläre. In materieller Beziehung falle die Erhöhung der Wittwengelder, die Gewährung von Waisengeldern und die Rückwirkung des Gesetzes auf die Hinterbliebenen bereits verstorbener Angestellter in's Gewicht. Eine wichtige Aenderung habe die Kommission an dem Entwurfe insofern vorgenommen, als sie auch den Hinterbliebenen derjenigen Angestellten, die zur Zeit ihres Todes einen Pensionsanspruch noch nicht erdient hätten, ein Recht auf Versorgung einräume. — Er erkenne den großen Fortschritt, den der Entwurf bringe, gerne an, bedauere aber, daß es nicht möglich gewesen, in der Fürsorge für die Angestellten und ihre Hinterbliebenen noch weiter zu gehen, als in der That geschehen.

Abg. Sträbe: Er wünsche die Annahme des Gesetzes aus vollem Herzen, um so mehr, als von dessen Zustandekommen die weitergehende Versorgung der Lehrerstellten abhängig gemacht sei. — Vor 8 Jahren sei eine starke Bewegung der Angestellten hervorgetreten und das Streben, die Bezüge ihrer Hinterbliebenen zu verbessern. Der Grund des Wachstums der Begehrllichkeit habe in dem Umstande gelegen, daß in jener Zeit der Kasse erhebliche Einnahmen zugegangen seien durch Aufnahme einer größeren Anzahl neuer Mitglieder. Den damals an das Haus gelangten Petitionen habe im Interesse der Erhaltung der Wittwenkasse nicht entsprochen werden können. Er sei überzeugt, daß die gegenwärtige Vorlage und die Ausführungen des Berichts, die klar darlegten, warum in der Fürsorge nicht noch weiter gegangen werden könne, als der Entwurf vorschläge, Beruhigung herbeiführen würden.

Großh. Regierungskommissar Ministerialrath Seubert: Die Großh. Regierung müsse dankbar anerkennen, daß die verehrliche Kommission die gegenwärtige Vorlage im Großen und Ganzen zur Annahme empfehle und damit zugleich die Aussicht auf das Zustandekommen eines Gesetzes eröffne, das geeignet sei, die Verhältnisse der Angestellten der Staatsverwaltung erheblich zu bessern. — Vor allem sei bei Ausarbeitung des Entwurfes zu berücksichtigen gewesen, daß die bermalige Lage der Verhältnisse es wohl gestatte, den Klagen über die Unzulänglichkeit und die Art der Bemessung der Bezüge der Angestellten in hinreichendem Maße abzuhelfen. Des weiteren sei in's Gewicht gefallen, daß, selbst wenn die Möglichkeit zur Erhöhung der Bezüge der Angestellten nicht vorgelegen hätte, doch Anlaß gewesen wäre, die Staatshilfe in Anspruch zu nehmen, da die Wittwenkasse der Angestellten mit einem rechnungsmäßigen Defizit zu kämpfen habe.

Die Grundsätze, von denen die Großh. Regierung beim vorliegenden Entwurfe ausgehen müßten, seien wesentlich verschieden von denen, auf die das Statut der Wittwenkasse der Angestellten basirt sei, denn während bei der letzteren das Prinzip der ausschließlichen Selbsthilfe zu Grunde liege, gehe die Regierungsvorlage von der Anschauung aus, daß es Pflicht des Staates sei, den Hinterbliebenen der Angestellten nach Kräften Beihilfe zu gewähren. Vorbildlich seien für die Großh. Regierung bei Abfassung des Entwurfes das bezügliche Reichsgesetz vom Jahre 1881 und das preussische Gesetz von 1882 gewesen. — Die verehrliche Kommission habe das Prinzip des Entwurfes als zutreffend anerkannt und Aenderungen der Einzelbestimmungen nur in geringem Maße vorgenommen. Die Umgestaltung, welche seitens der Kommission einzelnen Artikeln gegeben worden, sei zwar nicht durchweg als Verbesserung zu betrachten, namentlich nicht bezüglich des Art. 8 des Entwurfes, allein immerhin seien die Aenderungen nicht so einschneidender Natur, daß die Großh. Regierung sie für unannehmbar erklären müßte.

Wenn, was der Abg. Knoch bedauere, nicht noch mehr für die Angestellten und deren Hinterbliebenen geschehen sei, als der Entwurf vorschläge, so finde dies seine Erklärung nicht bloß darin, daß durch die finanziellen Verhältnisse unserer Staatsverwaltung hier eine gewisse Schranke gezogen sei, sondern auch in der Erwägung, daß man sich andernfalls außer Verhältniß setzen würde zu den Bezügen der Angestellten des Reichs und anderer deutscher Staaten und denen der Staatsdiener. Die Großh. Regierung sei der Ueberzeugung, daß in dem vorliegenden Entwurfe geleistet sei, was überhaupt billigerweise verlangt werden könne, und daß fernerhin in vielen Beziehungen der Angestellten Badens besser gestellt seien, als diejenigen des Reichs, Preußens, Bayerns und Elsaß-Lothringens. Er empfehle den Entwurf dem Hohen Hause zur Annahme.

Der Abg. Däublin begrüßt die Vorlage des gegenwärtigen Entwurfes als einen Akt der Gerechtigkeit, bittet aber zugleich die Großh. Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß eine weitere Steigerung der Pensionsbeträge nicht eintrete, da andernfalls Unzufriedenheit im Lande hervortreten werde.

Abg. Friederich: Seit Jahren sei es das Privilegium einzelner Abgeordneten gewesen, zu betonen, es müsse jede weitere Steigerung des Pensionsaufwandes vermieden werden, und doch sei ja nur natürlich, daß dieser Aufwand mit der Vermehrung der anspruchsberechtigten Beamten steige. — Die Großh. Regierung habe jedenfalls gut daran gethan, den gegenwärtigen Entwurf vorzulegen, da derselbe gewiß Zufriedenheit unter den Angestellten hervorrufen werde, um so mehr als sie durch denselben besser gestellt würden, als die Angestellten anderer Staaten. Sie mit den Staatsdienern in dieser Beziehung auf gleiche Linie zu stellen, gehe schon um deswillen nicht an,

weil dann in Bezug auf die Höhe der Wittwenkassenbeiträge und der Eintrittsgelder Ansprüche an sie gemacht werden müßten, die sie zu erfüllen nicht im Stande sein würden.

Abg. Kiefer: Auch die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten bilde einen Theil der socialen Frage und Aufgabe des Staates, sei es hier mit Wohlwollen vorzugehen und rechtssichernde Institutionen zu schaffen. Dieser Aufgabe werde der vorliegende Entwurf gerecht. — Keine Anforderung der niederen Diener sei dringlicher gewesen, als gerade die der Fürsorge für ihre Hinterbliebenen, und wenn auch hier vielleicht manches Unerfüllbare gewünscht worden sei, so verbleibe er dies den Petenten nicht, da sie manchmal geradegu mit bitterer Noth zu kämpfen gehabt. Zudem sei es Sache der Regierung und der Kammer, Uebertreibungen zu vermeiden. Nicht angezeigt aber erscheine es, nach Art des Abg. Däublin auszusprechen, daß in dem vorliegenden Entwurfe das letzte Ziel erreicht sei. Der Staat müsse hier stets entsprechende Fürsorge gewähren schon um wesentliche Mißstände in dienstlicher Hinsicht zu vermeiden, wie Verminderung der Redlichkeit der Beamten und Abnahme des Vertrauens in ihre Zuverlässigkeit. Zudem man dem Entwurfe zustimme, erfülle man nur ein in das Wahlprogramm aufgenommenes Versprechen. Er hoffe, es werde in Folge dieser Vorlage der Geist des Vertrauens zur Regierung und zu den Kammer unter den Angestellten wiederkehren.

Abg. Köttinger: Er könne nach seinen dienstlichen Erfahrungen nur bestätigen, daß die gegenwärtige Vorlage einem dringenden Bedürfnisse entspreche, da in keinem Kreise der Bevölkerung die Noth größer sei, als unter den Hinterbliebenen der Angestellten. Dieselben zählten zu den sog. verschämten Armen und scheuten sich deshalb, die öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. — Den Wunsch des Abg. Däublin, es möchten sich die Ausgaben für Pensionen nicht weiter vermehren, halte er für gerechtfertigt, dagegen habe diesen Redner der gegenwärtige Entwurf unmöglich überraschen können, da die Wirkungen desselben ja bereits bei den Budgetberathungen berücksichtigt worden seien.

Hiermit schließt die allgemeine Diskussion.

Berichterstatter Abg. Lamey: Der Vorredner habe mit Recht betont, daß der gegenwärtige Entwurf nicht habe überraschen können, da er bereits in der Thronrede angekündigt, auch im Hinblick auf denselben eine entsprechende Summe — 150,000 M. per Jahr — in das Budget eingestellt worden sei. Die Gesamtsumme des Budgets werde im Falle der Annahme des Entwurfes eine Erhöhung von kaum 30,000 M. erfahren. — Was die Bemerkung des Abg. Däublin angehe, man solle sorgen, daß der Pensionsaufwand nicht noch mehr anwachse, so müsse Redner darauf hinweisen, daß es nicht Sache des Hauses sei, der Zukunft vorzugreifen, sondern lediglich die Pflichten zu erfüllen, welche die Gegenwart auferlege. Gerade durch das Gesetz vom Jahre 1876 sei die Pensionslast bedeutend vermehrt worden. Diese Folge aber hätte man seinerzeit bei Berathung des Gesetzes in Erwägung ziehen sollen. Nach dem gewählten System seien die Fonds für die Wittwen und Waisen die unschädlichsten, da ja nach Maßgabe desselben das Kapital der Wittwenkasse so erhöht werden solle, daß der Staatszuschuß allmählich sich vermindere und die Kasse nach und nach in die Lage komme, aus eigenen Mitteln zu erfüllen, was das Gesetz verlange. Sollte man dagegen nach dem Beispiele des Reichs verfahren, so würde man erleben, daß die Positionen für Wittwengehälter sich immer mehr und mehr steigerten und in die Millionen geriethen. — Was die Frage anlangt, ob man für die Zukunft eine höhere Belastung der Staatskasse zu erwarten habe, so glaube er, daß der vorgesehene Staatszuschuß von 180,000 M. für alle Fälle ausreichen und daß sogar eine Minderung desselben sich als statthaft erweisen werde. Dafür freilich, daß nicht einmal eine spätere Kammer eine abermalige Erhöhung der Bezüge der Hinterbliebenen beschliesse, könne man nicht garantiren. Im Uebrigen wolle er noch hervorheben, daß sich die Kommission im Wesentlichen an den Entwurf angeschlossen habe und daß die vorgenommenen Aenderungen nur von geringer finanzieller Tragweite seien. Er empfehle den Entwurf zur Annahme.

Die einzelnen Artikel des Entwurfes geben zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Das Gesetz gelangt, wie bereits mitgetheilt, einstimmig zur Annahme.

Der Kommissionsbericht behandelt des weiteren die Petition der Angestellten vom 15. November 1883 und empfiehlt deren Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnisaahme, soweit sie nicht bereits durch den gegenwärtigen Gesetzentwurf ihre Erledigung gefunden.

Bei der Diskussion über diese Petition richtet der Abg. Mays an die Großh. Regierung die dringende Bitte, das durchaus gerechtfertigte Ersuchen der Petenten, es möge der Pensionsberechnung das wirkliche dekrete mäßige Dienstinkommen des zu Pensionirenden zu Grunde gelegt werden, auch wenn dasselbe mehr als 2000 M. betrage, und den Angestellten künftig im Maximum eine Pension von 80 Proz. ihres Dienstinkommens gewährt werden, in dem zu erwartenden neuen Beamtengesetz zu berücksichtigen. Eine erhebliche finanzielle Belastung würde aus einer solchen Maßnahme nicht zu besorgen sein.

Der Abg. Zunganus befragt die Verleihung von Zulagen in bestimmten Terminen, um Zweifel in die Gerechtigkeit der Vorgezogenen zu beseitigen.

Der Abg. Sönnner tritt entschieden der Auffassung entgegen, als ob in unserm Lande im Allgemeinen in dem Verhältnisse zwischen Vorgezogenen und Untergebenen kein Vertrauen herrsche, befragt die Beibehaltung der Qualifikationszeugnisse und der Remunerationen, welche letztere

er als ein wirksames Mittel der Aufmunterung zur Pflanz-
erfüllung betrachtet.

Gegen die Qualifikationsberichte im Allgemeinen spricht
sich der Abg. Edelmann aus. Derselbe neigt sich
aber dem Vorschlage der Kommission zu, daß jedenfalls nur
gravierende Momente in die Berichte aufgenommen wer-
den sollten und nur nach vorgängiger Anhörung des
Betroffenen. Die Regelung der Zulagen kann nach An-
sicht des Redners nur einheitlich für Angestellte und
Staatsdiener erfolgen. Zur Zeit seien in dieser Beziehung
bei den verschiedenen Dienstzweigen verschiedene Grund-
sätze maßgebend und namentlich beständige sich das Finanz-
ministerium einer sehr weitgehenden Sparsamkeit. — Der
Vorschlag des Abg. Mays werde jedenfalls in dem neuen
Gesetze zu berücksichtigen sein. Die Vorstellungen, die der
Abg. Gömmer von der günstigen Wirkung der Remunerationen
habe, seien wohl nicht zutreffend.

Berichterstatter Abg. Lamey: Alle derartigen Neben-
können nur wenig helfen, da die Qualifikationsberichte
niemals völlig entbehrt zu werden vermöchten. Schaffe
man die schriftlichen Berichte ab, so träten mündliche an
deren Stelle, und diese würden unter Umständen noch ge-
fährlicher wirken, als die ersteren. Andern lasse sich
nur insofern, daß man in Ansehung der Qualifikations-
berichte eine Beschränkung und, was die Remunerationen
und Zulagen anlangt, eine gewisse Gleichmäßigkeit ein-
führe. — Was den Wunsch des Abg. Mays betreffe, so
sei derselbe ja an sich gerechtfertigt, allein da bei Erfül-
lung desselben nur etwa 500 bis 600 Angestellte interes-
sirt, von den Petenten jedenfalls nicht besonders betont.
Außerdem dürfe man nicht außer Acht lassen, daß der-
artige Maßnahmen sofort ihre Rückwirkung äußerten auf
die Höhe der Wittwen- und Waisengelder nach Maßgabe
des soeben angenommenen Entwurfes. Im gegenwärtigen
Augenblick könne man der Großh. Regierung nur anheim-
geben, die geeigneten Ermäßigungen einzutreten zu lassen,
und sie außerdem veranlassen, die Zahl der niederen Bedien-
sten nicht noch zu vermehren. — Redner würde namentlich
wünschen, daß in dem neuen Gesetze auch der Thatsache
Rechnung getragen werde, daß bei den Petenten die
Verschiedenheit der Verhältnisse größer sei, als unter den
Staatsbedienten. Den Antrag auf Ueberweisung der Peti-
tion an die Großh. Regierung zur Kenntnismahme halte
er für genügend und entsprechend.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Präsident Lamey übernimmt den Vorsitz.

Der Abg. Strübe erstattet hierauf Bericht über den
Gesetzentwurf, betreffend Nachtrag zu dem Gesetze über
die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die Jahre
1884 und 1885.

Es werden in diesem Nachtrage unter Tit. IX der Aus-
gaben des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus
und Unterrichts. A. Ordentlicher Etat. II. Mittel- und
Volkschulen. G. Volkschulen. c. Staatsbeiträge unter

Pos. 97 „Zu den Gehältern der Volksschul-Lehrer“ weiter
angefordert jährlich 77,300 M. und unter Pos. 102
„Zum Wittwen- und Waisenfond“ jährlich 33,000 M. —
Der dadurch sich ergebende Mehraufwand im Gesamt-
betrage von 220,600 M. für die Jahre 1884 und 1885
soll nach Maßgabe des Art. 4 des Gesetzes vom 29. März
1884 durch einen entsprechenden weiteren Zuschuß der
Amortisationskasse gedeckt werden.

Wie gestern bereits mitgeteilt, wurde der Entwurf ein-
stimmig angenommen, ohne daß sich eine Diskussion über
denselben entwickelt hätte.

Zur Berathung gelangt sodann der Bericht der Kom-
mission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der
Rendthal-Gemeinden in specie Oberkirch und Oppenau,
die Befreiung der Landstraße von Oppenau auf den Röß-
bühl im Landstraßen-Verband bezw. deren Korrektion betr.
— Berichterstatter ist der Abg. Vogel. — Die Kom-
mission beantragt, soweit Korrektion der Straße begehrt wird,
Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur
Kenntnismahme. Ueber das erste Begehren ist bereits bei
Gelegenheit der Berathung des Straßengesetzes entschieden
worden.

Abg. Meyr: Es handle sich in der vorliegenden Peti-
tion nicht um Verbesserung der ganzen Straßensysteme,
sondern nur um Befreiung der hauptsächlichsten Verkehrs-
hindernisse. Der Kniebispas stelle die kürzeste Verbindung
zwischen Württemberg und der Rheinebene dar; die nächste
Parallelstraße — über Griesbach nach Freudenstadt füh-
rend — sei mehr als drei Stunden weiter. Die Straße
sei für die ganze dortige Gegend von der allergrößten Be-
deutung, da auf ihr die aus den Kniebispasungen ge-
wonnenen Holzmassen und die in dem Rendthale gefe-
tigten Schmittwaaren herabgeführt würden. Der Holz-
handel sei aber recht eigentlich der Lebensnerv des Rend-
thales. — Große Schwierigkeiten und Hemmnisse bereite
dem lebhaften Verkehr die so überaus schlimme Beschaffen-
heit der Rößbühl-Straße. Auf eine Straßenlänge von
8 km betrage die Steigung durchschnittlich 8,3 Proz.; an
manchen Stellen 9, an anderen 12, an einzelnen sogar 15 Proz.
Hier sei die Vornahme einer Korrektion dringendes Bedürf-
niß. Werde die neue Bahn von Freudenstadt nach Hausach erstellt,
bevor die Rößbühl-Straße korrigiert sei, so würden sich
alle Holzmassen auf die württembergischen Bahnen ziehen
und in Folge davon das Rendthal und die Rendthal-
Bahn ruinirt werden. Es sei darum dringend nöthig,
daß die Rößbühl-Straße alsbald, und zwar mit einem
erheblichen Staatszuschusse gebaut werde. Er bitte, dem
Kommissionsantrage zuzustimmen.

Großh. Regierungskommissar Ministerialrath Haas:
Die eingehenden Schilderungen des Kommissionsberichts
über die Verkehrsverhältnisse der Straße von Oppenau
auf den Rößbühl und über die Beschaffenheit derselben
seien im wesentlichen zutreffend. Die Rößbühlstraße sei
eine der ältesten Verbindungsstraßen zwischen Straßburg

und Ulm und habe bis in das zweite Jahrzehnt dieses
Jahrhunderts ungeachtet ihrer mangelhaften Anlage und
der theilweise sehr erheblichen Steigungen den durch-
gehenden Verkehr in der bezeichneten Richtung vermittelt;
nachdem in den Jahren 1820 bis 1830 die Straße von
Oppenau über Griesbach auf den Kniebis zur Ausführung
gekommen, habe sich der letztere Verkehr mehr und mehr
dieser neuen, mit günstigen Gefällsverhältnissen angelegten
Straße zugewendet, soweit derselbe nicht durch die eben-
falls über den Kniebis führende Straße von Freudenstadt
über Rippoldsau nach Wolfach und jene von Freudenstadt
über den Kniebis nach Ulm aufgenommen worden. Da-
gegen sei die Rößbühlstraße vorzugsweise für den Holz-
transport aus den Kniebiswäldungen in das Rendthal immer
noch von Bedeutung und für die wirtschaftlichen Verhält-
nisse des Rendthals, insbesondere für das seit Eröffnung
der Rendthal-Eisenbahn in Aufschwung gekommene Holz-
geschäft von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Das
Haupthinderniß des Verkehrs auf der Rößbühlstraße seien
die ungünstigen Steigungsverhältnisse derselben, durch
welche auch die Erhaltung einer guten Fahrbahn trotz der
Verwendung außerordentlicher Mittel auf dieselbe sehr er-
schwert werde. Eine gründliche Verbesserung dieses Zustandes
würde in längerer Erstreckung den Bau einer neuen Straße
und unter Annahme eines Maximalgefälls von 8 Proz.
einen Aufwand von beiläufig 80,000 Mark erfordern.
Eine solche durchgreifende Verbesserung werde übrigens
von den Petenten nicht beansprucht, und zwar des-
halb nicht, weil die beteiligten Gemarkungsgemein-
den, insbesondere Oppenau, nach ihrer Vermögenslage
einen erheblichen Kostenantheil kaum zu ertragen ver-
möchten; ihr Wunsch sei vielmehr auf die Vornahme theil-
weiser Korrekturen an den dem Verkehre hinderlichsten
Stellen beschränkt. Darüber, ob solche theilweise Kor-
rekturen ausführbar seien, würden aus Anlaß des an die
Großh. Regierung gerichteten Gesuchs der betreffenden Ge-
meinden gegenwärtig Erhebungen gemacht und sei die Be-
arbeitung eines entsprechenden Korrekturenprojekts nebst
Kostenüberschlag bereits angeordnet, auf dessen Vorlage
mit dem Kreise und den Gemeinden in Unterhandlung
werde eingetreten werden. Ein Zusammenwirken der letz-
teren sei im vorliegenden Falle deshalb nothwendig, weil
die Rößbühlstraße in dem Entwurfe eines neuen Straß-
gesetzes zur Auscheidung aus dem Landstraßen-Verbande
vorgesehen sei.

Der Kommissionsantrag gelangt zur Annahme.

Ueber die Bitte der Gemeinden Oberhausen und Ruff,
den neuen Straßengesetz-Entwurf betr., erstattet der Abg.
Belzer Bericht. — Der Kommissionsantrag, ebenfalls
auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung
zur Kenntnismahme lautend, wird nach einer kurzen Be-
sprechung durch den Abg. Kern angenommen.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

New-York, 27. Mai. Der ehemalige Präsident der Nation-
bank, Fish, wurde gegen Kaution aus der Haft entlassen. Der
Präsident der Spargbank der Grafschaft Erie ist im Gefängniß
untergebracht, um Gewaltthatigkeiten der Bevölkerung gegen ihn
zu verhindern. — Vanderbilt übertrag für 5 Millionen Dollars
3proz. Obligationen auf seinen Sohn.

Submission im Ausland. Ungarn. 30. Juni d. J.
Bürgermeisteramt Szegedin. Bau und Betrieb eines städtischen
Bastions mit einem täglichen Maximalquantum von 5000,
später 10,000 Kubikmeter. Anschlagssumme: 730,000 Gulden,
bezw. 910,000 Gulden. Pläne u. beim Stadtbauamt in Szeged-
in und beim Ingenieur E. Straß in Coblenz am Rhein.

Vom Waarenmarkt. (Frankf. Ztg.) Getreide unterlag
nur wenig bedeutenden Preisänderungen. Die Schwankungen
der amerikanischen Weizenpreise werden dort gegenwärtig vornehmlich
von jeweiligen Engagementsverhältnissen hervorgerufen und
finden daher an den europäischen Märkten verminderte Beachtung.
Die Nachfrage an den Konsummärkten hat zwar größere Aus-
dehnung nicht gewonnen, dieselbe genügt jedoch fast an allen
Märkten zur Aufrechterhaltung des vorwöchentlichen Preisstandes
der Brodfrüchte, deren überwiegend feste Tendenz auch von dem
in Allgemeinen weiter gebesserten Aussehen für die neue Ernte
nicht erschüttert wurde.

Später in 8 setzte die steigende Preisbewegung fort, von welcher
die Notierungen nahe Sichten an den Terminbörsen diesmal mehr
als entferntere Lieferungen geboten wurden.

Kübel fand wenig Beachtung und genügte an den Termin-
börsen schon mäßiges Angebot, um die Notierungen entfernter
Sichten nachtheilig zu beeinflussen, während nahe Lieferung in
Folge spärlicher Angebotis bessere Haltung bewahrte. Talg
setzte für einzelne Sorten die Erwartung fort, ohne verstärkter
Nachfrage zu begegnen. Schmalz hatte bei wenig veränderten
Notierungen ruhiges Geschäft.

Petroleum stagnierte nahezu auf vorwöchigem Preisstande,
der an den europäischen Märkten von den aus Amerika gemel-
deten Schwankungen der United Pipe Line Certifikate kaum be-
einflußt wurde. Letztere haben nach anfänglich fortgesetztem Rück-

gange schließlich etwas feste Haltung angenommen, zu welcher
wohl außer der gebesserten Lage des dortigen Geldmarktes auch
der vorgehien in der Atlantic Petroleum Raffinerie zu Point
Breeze bei Philadelphia durch Blitzschlag ausgebrochene Brand
beitragen haben mag, welcher ca. 100,000 Fässer Petroleum
dort verbrannte. Die Ausfuhr von Petroleum aus allen Häfen
der Vereinigten Staaten erreichte vom 1. Januar bis 13. Mai
d. J. 142, Mill. Gall. gegen 164, resp. 167, Mill. Gall. gleich-
zeitig in den beiden Vorjahren.

Kaffee hat in ziemlich belebtem Umfange den vorwöchigen
Preisstand nicht völlig behauptet, doch wurden feinste Sorten von
der Erwartung nicht tangirt. Die Spekulation entfaltete nur
schwache Thätigkeit, während der Konsum etwas erhöhten Bedarf
dokumentirte. An den europäischen Märkten zeigen daher die Ab-
lieferungen weiter ziemlich befriedigende Ausdehnung.

Zucker verkehrte an den tonangebenden Märkten die nach
früher eingetretene Unterbrechung alsbald wieder aufgenommen
Werbthefestigung nicht zu behaupten. Die Preise roher
Waare zeigen wieder Ermattung, von welcher indessen die mäßige
Befestigung, die sich für raffinierte Waare besser behauptet, gleich-
falls nicht völlig ausgeglichen wurde.

Wollen bedang etwas höhere Notierungen, deren Befestigung
sich in etwas vermehrtem Umfange fast an allen Märkten geltend
machte. Tabak hatte bei fester Preisbildung lebhafteren Ge-
schäft, das an den inländischen Märkten auch von Einkäufen der
französischen Regie alimentirt wurde. Die nahe bevorstehende
Beendigung der Fermentation der 88r Tabake dürfte zur weiteren
Belebung der Umsätze beitragen.

Leder erfährt wenig Veränderung und fanden Courantposten
auch an dem in Peilbronn abgehaltenen Ledermarkt leichtes
Unterkommen, das für untergeordnete Qualitäten nur von fort-
gesetztem Entgegenkommen der Käufer ermöglicht wird. Rohes
Häute und Felle fanden in lebhafterem Handel bei überwie-
gender festen und theilweise ferner erhöhten Notierungen.

Baumwolle fand in belebtem Handel, an welchem ver-
mehrten Entgegenkommen der Spinner der Hauptantheil zufällt.
Woll bezeugte gleichfalls reger Nachfrage für die besseren
Sorten, deren Preisbildung im Gegensatz zu den ziemlich ver-
nachlässigten geringen und schlechtesten Wollen weiter zur Be-
festigung tendirt.

Rohlen finden gegenwärtig der Produktion gegenüber ungenü-
genden Abzug, wodurch die Preise einzelner Sorten gedrückt
und die Vorräthe in manchen Distrikten wieder Zunahme auf-
weisen.

Metalle verkehrten in vorwiegend matter Preisbildung, die
mit kurzen Unterbrechungen schließlich für Eisen, Kupfer, Zinn
und Quecksilber die Oberhand behielt.

Paris, 27. Mai. Weizen loco hiesiger 18.70, loco fremder
19.20, per Juli 17.70, per Novbr. 18. — Roggen loco hiesiger
15.50, per Juli 14.60, per Novbr. 14.50. Rüböl loco mit
Fass, 30. — per Mai 29.50. Hafer loco hiesiger 16. —

Stettin, 27. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stan-
dard white loco 7.40, per Juni 7.40, per Juli 7.55, per August
7.65, per August-Dezember 7.90. Raffin. Schweineschmalz
Wilcox nicht verkauft 43.

Paris, 27. Mai. Rüböl per Mai 66.70, per Juni 67. —
per Juli-August 67.70, per Sept.-Dez. 69.70. Stills. — Spei-
ritus per Mai 45.50, per Sept.-Dez. 46.70. Behauptet. — Zucker,
weißer, disp. Nr. 3, per Mai 47.60, per Okt.-Jan. 49. —
Behauptet. — Mehl, 9 Marken, per Mai 46.70, per Juni 46.90,
per Juli-Aug. 48. —, per Sept.-Dez. 49. — Behauptet. — Weizen
per Mai 23.40, per Juni 23.40, per Juli-Aug. 23.60, per Sept.-
Dez. 23.80. Stills. — Roggen per Mai 16.20, per Juni 16.50,
per Juli-Aug. 16.50, per Sept.-Dez. 17. — Stills. — Talg,
disponibel 86. — Wetter: schön.

Antwerpen, 27. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.)
Stimmung: Träge. Raffinirt. Type weiß, disp. 18%.

New-York, 26. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-
York 8 1/2, dito in Philadelphia 8, Mehl 3.50, Rother Winter-
weizen 1.02, Mais (old mxd) 63 1/2, Giovanni-Ruder 5 1/2,
Kaffee, Rio good fair 10 1/2, Schmalz (Wilcox) 8.65, Exped. 9.
Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien
5000 B., dito nach dem Continent — B.
Der Dampfer „Siedam“ der Niederl.-Amerikan. Dampf-
schiffahrts-Gesellschaft in Rotterdam ist am 25. Mai in New-
York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trosch in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 27. Mai 1884.

Staatspapiere.		Schwed. 4 in Mt. 99		4 1/2 Präl. Nordbahn fl. 130 1/2		5 Voralberger fl. 162 1/2		1 Oldenburger Thlr. 40		123 1/2 Dollars in Gold		4.18—22	
Baden 3 1/2 Obligat. fl. 99		Span. 4 Ansländ. Rente 61 1/2		4 Präl. Nordbahn fl. 99 1/2		5 Gottfard III Ser. fr. 104		4 Defferr. v. 1854 fl. 250		112 1/2 20 fr.-St.		16.21—25	
" 4 " fl. 101 1/2		Schw. 4 1/2 Bern v. 1877 fr. 102 1/2		4 Rechte Ober-Elber Thlr. 191 1/2		5 IV 106 1/2		5 v. 1860 500		120 1/2 Russ. Imperials		16.73—77	
" 4 " fl. 102 1/2		4 1/2 Bern 1880 fr. 101 1/2		8 1/2 Thüring. Lit. A. Thlr. 217 1/2		4 Schweiz. Central 99 1/2		4 Raab-Grazer Thlr. 100		95 1/2 Sovereigns		20.35—40	
Bayer. 4 Obligat. M. 102 1/2		R.-Amer. 4 1/2 C. v. 1891 D. 109 1/2		5 Böhm. West-Bahn fl. 262 1/2		5 Süd-Vomb. Prior. fl. 103		Unverzinsliche Loose pr. Stills.		225. — Städte-Obligationen und		Industrie-Aktien.	
Deutschl. 4 Reichsanl. M. 103 1/2		R.-Amer. 4 C. v. 1907 D. 120		5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. —		3 Süd-Vomb. Prior. fr. 99 1/2		Bairische fl. 35 Loose		225. —		4 Karlsruher Obl. v. 1879 100 1/2	
Preuss. 4 1/2 Confols M. 103 1/2		Egypten 4 Unif. Obligat. —		5 Ost-Franz.-St.-Bahn fl. —		5 Defl. Staatsbh.-Prior. fl. 105 1/2		Braunschw. Thlr. 20 Loose		97. —		4 Mannheimer Obl. 100 1/2	
Sachsen 3 1/2 Rente M. 83 1/2		4 1/2 Deutsche R.-Bank M. 146 1/2		5 Defl. Süd-Vombard fl. 165 1/2		3 dto. I-VIII E. fr. 78 1/2		Defl. 100-Lose v. 1864		312.50		4 Forchheimer " 1883 100 1/2	
Witbg. 4 1/2 Obl. v. 78/79 M. 105 1/2		4 Badische Bank Thlr. 120		5 Defl. Nordwest fl. 152		5 Livor. Lit. C, D1 u. D2 61 1/2		Defferr. Kreditlose fl. 100		—		4 1/2 Baden-Baden " —	
" 4 Obl. fl. 101		5 Basler Bankverein fr. 138 1/2		5 Lit. B. fl. 164 1/2		5 Toscan. Central fr. 98 1/2		von 1855		—		4 Heilbronn " 100 1/2	
Defferr. 4 Goldrente fl. 85 1/2		4 Darmstädter Bank fl. 153 1/2		5 Rudolf fl. 150		Handbriefe.		Unverz. Staatslose fl. 100		220.50		4 Freiburger " 101	
" 4 1/2 Silber. fl. 68		4 Disc.-Kommand. Thlr. 201 1/2		5 Eisenbahn-Prioritäten.		4 Rb. Hyp.-Bl.-Pfdbr. 100 1/2		Ansbacher fl. 7 Loose		31.20		4 Konstanz " 100 1/2	
" 4 1/2 Papier. fl. 67 1/2		5 Frankf. Bankverein Thlr. 90 1/2		4 Defl. Ludw.-B. M. 101 1/2		5 Preuss. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M. —		Augsburger fl. 7 Loose		27.90		4 Esslinger Spinnerei o. B. 129 1/2	
" 4 1/2 Papier. v. 1881 fl. 80 1/2		5 Defl. Kreditanstalt fl. 261 1/2		4 Präl. Ludw.-B. M. 101 1/2		4 dto " à 100 M. 100 1/2		Freiburger fr. 15 Loose		26.90		4 Karlsruh. Reichsanf. dto. —	
Ungarn 6 Goldrente fl. 102 1/2		5 Rhein. Kreditbank Thlr. 112 1/2		4 Elisabeth-Neuerflucht fl. 96 1/2		4 1/2 Defl. B.-Cred.-Anst. fl. 103		Reininger fl. 7 Loose		26.90		4 Bad. Judenf. ohne B. 110 1/2	
" 4 " fl. 76 1/2		5 D. Effekt-u. Wechsel-B. 40% einbezahlt Thlr. 126 1/2		4 1/2 Galiz. Carl-Ludwig fl. 83 1/2		5 Russ. Bod.-Cred.-B. fl. 83 1/2		Schwed. Thlr. 10 Loose		61.90		4 3/4 Deutsch. Biba. 20% B. 173	
Italien 6 Rente fr. 96 1/2		Eisenbahn-Aktien.		5 1/2 Galiz. Carl-Ludwig fl. 83 1/2		4 1/2 Süd-Vomb.-Cred.-B. fl. 100 1/2		Wechsel und Sorten.		—		4 Rb. Hypoth.-Bank 50% B. 116 1/2	
Rumänien 6 Oblig. M. 104 1/2		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		5 1/2 Präl. Nordwest-Gold-Obl. M. 105		3 1/2 Köln-Mind. Thlr. 100		Paris kurz fr. 100		81.10		4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
Russland 5 Obl. v. 1862 £ 91 1/2		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Präl. Ludw.-Bahn Thlr. —		4 1/2 Defl. B.-Cred.-Anst. fl. 103		Wien kurz fl. 100		167.10		4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
" 5 Obl. v. 1877 M. 94		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 1/2 Russ. Bod.-Cred.-B. fl. 83 1/2		Amsterdam kurz fl. 100		168.75		4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
" 5 Obl. v. 1880 R. 76 1/2		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 1/2 Süd-Vomb.-Cred.-B. fl. 100 1/2		London kurz 1 Pf. St.		20.46		4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 1/2 Galiz. Carl-Ludwig fl. 83 1/2		Dutaten		9.60—65		4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 1/2 Präl. Nordwest-Gold-Obl. M. 105						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		5 Defl. Nordw. Lit. A. fl. 87 1/2						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		5 Defl. Nordw. Lit. B. fl. 86 1/2						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 1/2 Präl. Nordwest-Gold-Obl. M. 105						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		5 Defl. Nordw. Lit. A. fl. 87 1/2						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		5 Defl. Nordw. Lit. B. fl. 86 1/2						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 1/2 Präl. Nordwest-Gold-Obl. M. 105						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		5 Defl. Nordw. Lit. A. fl. 87 1/2						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		5 Defl. Nordw. Lit. B. fl. 86 1/2						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 1/2 Präl. Nordwest-Gold-Obl. M. 105						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		5 Defl. Nordw. Lit. A. fl. 87 1/2						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	
		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		4 Heilbronn-Speyer Thlr. —		5 Defl. Nordw. Lit. B. fl. 86 1/2						4 1/2 Heilbronn " 151 1/2	

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen.

647.1. Nr. 5727. Karlsruhe. Der Papiermacher Jakob Hinkel zu Weissenstein, vertreten durch Anwalt Dufner in Pforzheim, klagt gegen seine Ehefrau, Margaretha, geborne Wals, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, aus großer Verunglimpfung durch bössliches Verlassen, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.

Montag den 13. Oktober 1884, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 22. Mai 1884.

Manneheim.

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Landgerichts.

642.1. Karlsruhe. Die Firma

M. Willigheimer Söhne zu Karlsruhe,

vertreten durch Rechnungssteller

E. Rehger hier, klagt gegen die

Handelsfrau Bertha Faust, Ehefrau des

Technikers C. Faust von hier, 3. Bt.

an unbekanntem Orten abwesend, aus

Waarentauf, mit dem Antrage auf Ver-

urtheilung der Beklagten zur Zahlung

von 60 M. 84 Pf. nebst 6% Zins vom

5. Juni 1883 und vorläufige Vollstrec-

barkeitsklärung des Urtheils, und ladet

die Beklagte zur mündlichen Verhand-

lung des Rechtsstreits vor das Großh.

Landgericht zu Karlsruhe, Akademiest-

raße Nr. 2, I. Stod, Zimmer Nr. 2,

auf

Montag den 14. Juli 1884,

Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 23. Mai 1884.

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Braun.

608.1. Nr. 8625. Mannheim.

Die Ehefrau des Schmieds Peter

Sauer von Heddesheim, Maria, geb.

Junemann, zur Zeit in Heidelberg,

vertreten durch Rechtsanwalt Josef

Seißmar in Mannheim, klagt gegen

ihren, zur Zeit an unbekanntem Orten

abwesenden Ehemann, aus harter

Mißhandlung, großer Verunglimpfung

und Lebensgefährlichkeit Seitens des

Beklagten, mit dem Antrage auf Auf-

lösung der zwischen den Parteien im

Mai 1880 abgeschlossenen Ehe, und

ladet die Beklagte zur mündlichen Ver-

handlung des Rechtsstreits vor die III.

Civilkammer des Großh. Landgerichts

zu Mannheim auf

Dienstag den 30. September 1884,

Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 20. Mai 1884.

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Landgerichts.

606.1. Nr. 8110. Waldshut.

Der Vorshubverein Waldshut, einge-

tragene Genossenschaft, vertreten durch

den an unbekanntem Orten abwesenden

Geometer Johann Jakob Wiesmann,

früher in Dögern, aus Darlehen und

Cession, mit dem Antrage auf Verur-

theilung desselben zur Zahlung von:

a. 160 M. nebst 6% Zins vom 16.

März 1884 an, b. 20 M. nebst 5% Zins

vom 21. Januar 1884 an — und ladet

den Beklagten zur mündlichen Verhand-

lung des Rechtsstreits vor Großh. Amts-

gericht Waldshut auf Mittwoch den

9. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 17. Mai 1884.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Tröndle.

Aufgebote.

605.1. Nr. 7605. Waldshut.

Klemens Strittmatter in Waldshut,

Maria Strittmatter in Dögern,

Anna Maria Widmer in Waldshut,

mit der Urschrift beurkundet. Waldshut, den 11. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber: Tröndle.

604.1. Nr. 8428. Waldshut.

Dirkwirth Fidel Blum Ehefrau,

Maria Anna, geb. Büche von Dor-

heim, befißt auf der Gemarkung Wut-

schingen folgende Liegenschaften:

Lagerbuch Nr. 1250: 39 a 96 qm

Wald im Kohlholz, neben Martin Buri

und Bonifaz Albrecht;

Lagerbuch Nr. 1256: 30 a 96 qm

Wald im Kohlholz, neben Leonhard

Jele, Schmied und Alois Büche;

ohne einen Erwerbstitel nachweisen zu

können. Auf Antrag derselben werden

alle diejenigen, welche an den bezeich-

neten Liegenschaften in den Grund- und

Unterpfandsbüchern nicht eingetragene,

and sonst nicht bekannte dingliche, oder

auf einem Stammguts- oder Familien-

gutsverbande beruhende Rechte haben

oder zu haben glauben, aufgefordert,

solche spätestens in dem auf Montag

den 14. Juli 1884, Vormittags 9

Uhr, vor Großh. Amtsgerichte hier selbst

angemeldeten Termin anzumelden, wi-

drigenfalls die nicht angemeldeten An-

sprüche für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 26. Mai 1884. Großh.

bad. Amtsgericht. (gez.) Seiß.

Die Uebereinstimmung

mit der Urschrift beurkundet. Waldshut,

den 26. Mai 1884. Der Gerichtsschreiber:

Tröndle.

Kontursverfahren.

658. Nr. 2770. Pfaffenloren.

Ueber das Vermögen der Modistin

Helenen Rauch in Heiligenberg ist

heute am 24. Mai, Nachmittags 3 Uhr,

das Kontursverfahren eröffnet worden.

Der Bürgermeister Ferdinand Haaf in

Heiligenberg ist zum Kontursverwalter

ernannt. Kontursforderungen sind bis

zum 23. Juni l. J. bei dem Gerichte an-

zumelden. Zur Beischlußfassung über die

Wahl eines andern Verwalters, sowie

über die Bestellung eines Gläubiger-

auschusses und eintretenden Falls über

die in § 120 R.D. bezeichneten Gegen-

stände und zur Prüfung der angemel-

deten Forderungen ist Termin auf

Dienstag den 1. Juli 1884,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgerichte hier abzurufen.

Allen Personen, welche eine zur Kon-

tursmasse gehörige Sache in Besitz haben

oder zur Kontursmasse etwas schuldi-

g sind, wird aufgegeben, nichts an die

Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder

zu leisten, auch die Verpflichtung auf-

erlegt, von dem Besitze der Sache und

von den Forderungen, für welche sie

aus der Sache abgedungene Befriedi-

gung in Anspruch nehmen, dem Kon-

tursverwalter bis zum 23. Juni l. J.

Anzeige zu machen.

Pfaffenloren, den 24. Mai 1884.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Rumpf.

600. Nr. 10,850. Freiburg.

Im dem Kontursverfahren über das Ver-

mögen des + Malers Philipp Valler

von hier ist zur Abnahme der Schluss-

rechnung des Verwalters, zur Erhebung

von Einwendungen gegen das Schluss-

verzeichniß der bei der Verteilung zu

berücksichtigenden Forderungen und zur

Beischlußfassung der Gläubiger über die

nicht verwertbaren Vermögensstücke der

Schlussrechnung auf

Montag den 16. Juni 1884,

Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst

bestimmt.

Freiburg, den 24. Mai 1884.

Dirler,

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Duffschmid.

Entmündigungen.

6502. Nr. 4486. Bonndorf.

Heutigen als dessen Vormund bestellt. Sinshheim, den 15. Mai 1884.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stein.

Erbeinweisungen.

6505. Nr. 3612. Schönau. Das

Großh. Amtsgericht Schönau hat heute

folgenden Beschluß erlassen:

Die Wittve des Landwirths Johann

Georg Maier von Känaberg, Katha-

rina, geb. Mühl, hat um Einweisung

in Besitz und Gewähr des Nachlasses

ihres am 28. Dezember 1883 verstor-

benen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben,

falls nicht

innen vier Wochen

Einprache dagegen erhoben wird.

Schönau, den 16. Mai 1884.

Der Gerichtsschreiber:

Müller.

6500. Nr. 3595. Kehl. Nachdem

auf die diesseitige Aufforderung vom

29. März d. J. keine Einprache erhoben

wurde, so wird die Wittve des Karl

Durkard, Salomea, geborne Walther

von Helmlingen, in die Gewähr der

Verlassenschaft ihres Ehemannes ein-

gewiesen.

Die Uebereinstimmung vorstehender

Abchrift mit der Urschrift beurkundet:

Kehl, den 19. Mai 1884.

Heberle,

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

6574.2. Nr. 6272. Wolfach. Nach-

dem gegen die diesseitige Aufforderung

vom 17. März d. J., Nr. 3799, Ein-

sprachen nicht erhoben wurden, wird

Lambert Schmieder von Housach in

den Besitz und die Gewähr des Nach-

lasses seiner Ehefrau, Konise, geborne

Größinger, hiermit eingewiesen.

Wolfach, den 19. Mai 1884.

Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber:

Häffig.

Erbsverordnungen.

6578. Eichstetten. Der vermifste

August Sid von Rimburg wird hier-

mit zu den Verlassenschaftsverhandlun-

gen auf Ableben seines Vaters, alt

Vätermeister Christian Sid, mit Frist

von drei Monaten

vorgeladen; im Falle der Nichtanmel-

dung wird das Erbbetreffniß des Ver-

storbenen seinen Geschwistern zugetheilt

werden.

Eichstetten, den 19. Mai 1884.

Der Großh. Notar:

Forstmeier.

6604. Nr. 776. Freiburg. Josef

Roth von Falkenstein, angeblich in

Fürstlichen in Ungarn gestorben, und

dessen eheliche Kinder werden zur Ver-

lassenschaftsverhandlung auf Ableben

der Paul Roth Wittve, Rosine, geb.

Baumgärtner von Falkenstein, mit

Frist von 3 Monaten

unter dem Anfügen geladen, daß im

Falle ihres Nichterscheins die Erbschaft

lediglich denjenigen zugetheilt würde,

welche solche erhalten hätten, wenn die

Geladenen zur Zeit des Erbanfalles

nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 14. Mai 1884.

Großh. Notar

Straub.

6589. Lahr. Josef und Theresia

Ramstein von Friesenheim, vor meh-

reeren Jahren nach Amerika ausgewan-

dert und dort vermißt, hier zur Erb-

schaft auf Ableben ihrer Wittve, der

Pauline Ramstein Wittve, Maria

Josefa Bed von Heiligenzell, berufen

und werden dieselben zu den Erbthei-

lungsver